

OVERSEAS KONTAKT

02 509 36 50

actuariat-pensions-om@onssrszls.fgov.be

ANSCHRIFT

Place Victor Horta 11

1060 Brüssel

Info - Zahlung eines einmaligen Beitrags (Art. 63 § 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1963)

Personen, die ihre Situation in Bezug auf die Überseeische Soziale Sicherheit in Übersee durch die Zahlung eines einmaligen Betrages regeln möchten, müssen den ordnungsgemäß ausgefüllten, datierten und unterschriebenen Antrag an das Amt zurückzusenden.

BEDINGUNGEN

Personen, die nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, am System der Überseeischen Sozialen Sicherheit teilzunehmen, können einen einmaligen Betrag zahlen, der ihnen oder ihren Angehörigen Leistungen in den Bereichen Alters- und Todesfallversicherung, Kranken- und Invaliditätsversicherung und aufgeschobene Gesundheitsversorgung sichert.

Dieser einmalige Betrag kann nur für Zeiten gezahlt werden, in denen die/der Versicherte in der Lage war, der Überseeischen Sozialen Sicherheit beizutreten (**maximal rückwirkend bis zum 1. Juli 1960**), unabhängig davon, um welche Art der ausgeübten Aktivität es sich handelt (Angestellter, Selbständiger, Künstler usw.). Er kann auch als Aufstockung der Beiträge gelten, wenn die eingezahlten Beiträge den zulässigen Höchstbetrag nicht erreichen.

Der Beitrag kann gezahlt werden:

- a) für die Zeiträume, in denen die/der Versicherte ihre/seine Tätigkeit in einem Land ausübt, das nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum gehört;
- b) für Zeiten, in denen die versicherte Person ihre Tätigkeit vorübergehend in einem Mitgliedstaat des EWR ausübt, sofern sie dort keinem Sozialversicherungssystem unterliegt und der betreffende Zeitraum sechs Monate nicht überschreitet;
- c) für die Dauer des vertraglichen Urlaubs, der unmittelbar auf einen der oben genannten Zeiträume folgt;
- d) für einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten, der sich unmittelbar an eine der Versicherungszeiten anschließt, wenn die/der Versicherte keine Erwerbstätigkeit ausübt (diese sind u. a. den Zeiten der Erwerbstätigkeit gleichgestellt, die zur Zahlung von Leistungen nach den Rechtsvorschriften über die Arbeitslosenversicherung führen).

Um die Versicherung während der unter den Buchstaben c und d genannten Zeiträume in Anspruch nehmen zu können, muss die/der Versicherte alle Beiträge (oder den einmaligen Betrag) gezahlt haben, die seit dem Ende des unter Buchstabe a genannten Zeitraums hätten gezahlt werden können.

Der Zeitraum, über den der einmalige Beitrag gezahlt wird, wird bei der Bestimmung der Wartezeiten nach diesen Rechtsvorschriften nicht berücksichtigt.

OVERSEAS KONTAKT

02 509 36 50

actuariat-pensions-om@onssrsz.lss.fgov.be

ANSCHRIFT

Place Victor Horta 11

1060 Brüssel

ANTRAG AUF BERECHNUNG EINER EINMALPRÄMIE

1. PERSÖNLICHE ANGABEN¹

Registriernummer: _____

Name: Vorname:

Geburtsdatum: ____/____/____

Nationalität: Geschlecht: M W

Anschrift:

Telefon : Fax : E-Mail :

2. ZU REGULIERENDE ODER ZU ERGÄNZENDE ZEITRÄUME

Geben Sie den Grund an, warum die Einmalprämie berechnet werden soll:

Ergänzung Regulierung unbezahlter Zeiträume

Ich erkläre hiermit, dass diese Zeiten für die Teilnahme am System der sozialen Sicherheit in Übersee gemäß den im Info-Dokument angegebenen Bedingungen in Betracht kommen.

ARBEITGEBER	LAND DER BESCHÄFTIGUNG	BEGINN	ENDE	NATIONALITÄT ZUM ZEITPUNKT DER BESCHÄFTIGUNG

Wenn Ihr Arbeitgeber die Einmalprämie an das Amt zahlt, geben Sie nachstehend seinen Namen und eventuell seine Registriernummer an.

Name des Arbeitgebers: D/ _____

3. MONATSBETRAG

Wählen Sie einen Betrag zwischen einem Mindest- und Höchstbetrag, je nach „[Tarif der monatlichen Beiträge](#)“.

_____, ____ EUR

Berechnung zu 9/10: Ja Nein

Wenn Sie zu 9/10 rechnen, verzichten Sie auf Ihren möglichen Anspruch auf eine aufgeschobene Gesundheitsversicherung und/oder eine Kranken- und Invaliditätsversicherung.

Die Prämie wird zu 10/10 berechnet:

- für jeden Zeitraum vor einer kürzlich erfolgten Mitgliedschaft;
- wenn Sie Ihre Wahl nicht angeben.

4. MÖCHTEN SIE EINE RENTENSIMULATION ERHALTEN?

Ja Nein

Ausgefertigt in, am ____/____/____

Unterschrift*

¹ Ihre Daten werden in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz vom 08.12.1992 verarbeitet. Sie können Ihre Daten jederzeit einsehen und berichtigen. Ihre Daten werden nur zur Bearbeitung Ihrer Anfrage verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

(*) Elektronische und handschriftliche Unterschrift zulässig